Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 56 (1962)

Heft: 18

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-

Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 9 Erscheint am 15. jeden Monats

Der Papst — Vater der Christenheit vII.

Liebe gehörlosen Freunde!

Die Kirche ist eine Gemeinschaft, eine große Familie. Die Familie braucht ein Oberhaupt. So braucht auch die Kirche eine sichtbare oberste Leitung.

1. Verheißung des Primates (oberste Leitung)

Es war bei Cäsarea Philippi, am Fuße des Berges Hermon, dort, wo die Jordanquellen entspringen. Hier also hat Christus, der Gottessohn, dem Petrus mit ausdrücklichen Worten den Primat (oberste Leitung) versprochen. Bei Matthäus 16, 18-20 lesen wir: «Ich sage dir: Du bist Petrus. Und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen. Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen (besiegen). Dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was immer du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein. Und was du immer auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöst sein.» Mit diesen Worten hat Jesus dem Petrus die oberste Leitung versprochen.

2. Jesus macht Petrus zum obersten Hirten seiner Herde

Beim Evangelisten Johannes lesen wir im 21. Kapitel, 15. bis 17. Vers, folgendes: «Jesus sagte zu Petrus: 'Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich mehr als diese da?' Er antwortete: 'Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe.' Jesus sprach: 'Weide meine Lämmer!' Dann fragte er ihn ein zweites Mal: 'Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich?' Er antwortete: 'Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe.' Jesus sprach: 'Weide meine Schafe!' Zum dritten Mal fragte er ihn: 'Simon, Sohn des Johannes, liebst du mich?' — Da wurde Petrus traurig, weil er

ihn zum dritten Mal gefragt hatte: 'Liebst du mich?' Und er antwortete: 'Herr, du weißt alles. Du weißt auch, daß ich dich liebe.' Jesus sprach: 'Weide meine Schafe!'» Mit diesen Worten hat Jesus den Apostel Petrus zum obersten Hirten bestimmt. Er hat ihn zum Papst gemacht. Er hat Petrus zum Oberhaupt der Kirche ernannt. Das Amt des Papstes ist der «Fels», der die Kirche trägt und einig macht. Der Vater der Christenheit hat die «Schlüsselgewalt» über die ganze Kirche. Er kann «binden und lösen». Er kann Gesetze geben und wieder aufheben. Nur, was Gott gebunden hat (Ehe), kann der Papst nicht lösen.

3. Die Nachfolger

Der Apostel Petrus hat das oberste Hirtenamt der Kirche als erster Papst und zugleich als Bischof von Rom ausgeübt. Das kann aus der Geschichte nachgewiesen werden. Petrus hat im Jahre 50 die erste Apostelversammlung von Jerusalem geleitet. Er war 25 Jahre lang Bischof von Rom und starb dort im Jahre 67 am Kreuze. Er wünschte, nicht so wie sein Herr am Kreuze zu hängen, sondern mit dem Kopf nach unten. Dieser Wunsch wurde ihm erfüllt.

Der Bischof von Rom ist also der Nachfolger des heiligen Petrus. Und als Bischof von Rom ist er der oberste Hirte der gesamten Kirche. Er ist Stellvertreter Christi auf Erden.

Der Bischof von Rom gab immer die letzte Entscheidung als oberster Lehrer des Glaubens und der christlichen Lebensführung. Die Kirche von Rom war immer die Vorsteherin der gesamten Kirche. Unser heiliger Vater Johannes XXIII. ist der 262. Papst.

4. Das ewige Rom

Der Papst leitet im Vatikan zu Rom die Weltkirche. Die größte Kirche der Welt steht über dem Grabe des einfachen Fischers aus Galiläa, des heiligen Felsenmannes Petrus. Dort helfen zwölf römische Kongregationen(Kommissionen-Vorstände) dem Vater der Christenheit in seiner Fürsorge für die ganze Kirche. Das Tagewerk des Papstes ist voll Mühe und Sorge, Arbeit und Gebet.

Früher wurde der Papst gewählt unter großem Einfluß von Kaisern und Fürsten! Die Politik und Macht standen im Vordergrund. Darum kam es nicht immer glücklich heraus bei einer Papstwahl! Es gab deshalb einige wenige unwürdige Päpste unter den 262. — Heute wird der Papst von den Kardinälen gewählt. — Es gibt ungefähr 80 Kardinäle, verteilt in der ganzen Welt. Sie beraten auch den Papst in schweren, großen Fragen.

5. Die Weltkirche

Die Weltkirche zählt heute ungefähr in 1600 Bistümern (Pfarreien von Bischöfen) mit 400 000 Priestern 530 Millionen römisch-katholische Christen. Die meisten Katholiken wohnen in Europa: Im Westen und Süden. Dann in Amerika: Die meisten Katholiken wohnen in der Mitte und im Süden. In den Vereinigten Staaten ist nur jeder fünfte Einwohner Katholik. In Kanada jeder dritte Bewohner. Und endlich in Afrika: In den letzten Jahren sind auch einige afrikanische Priester Bischöfe geworden.

In der Schweizgibt es 7 Bischöfe. Nicht alle haben gleich große Bistümer.

Das größte Bistum ist B a s e l. Dazu gehören die Kantone Baselstadt und Baselland, Solothurn, Bern, Aargau, Luzern, Thurgau, Schaffhausen und Zug. Der Sitz des Bischofs ist Solothurn (früher in Basel, darum ist der Name des Bistums Basel geblieben).

Der heutige Bischof heißt Franziscus von Streng.

Das zweitgrößte Bistum ist Chur. Dazu gehören die Kantone Graubünden, Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden (Ob- und Nidwalden) und das Fürstentum Liechtenstein. Der Sitz des Bischofs ist in Chur. Der heutige Bischof heißt Johannes von der Aach. Das drittgrößte Bistum ist Freiburg. Dazu gehören die Kantone Freiburg, Waadt, Genf. Bischofssitz ist in Freiburg. Der heutige Bischof heißt Franziscus Charrière.

Dann folgt das Bistum Sitten. Dazu gehört der Kanton Wallis. Der Bischof wohnt in Sitten (Sion). Der heutige Bischof heißt Nestor Adam, ein Mönch vom großen Sankt Bernhard.

Das fünfte Bistum in der Schweiz heißt Tessin. Dazu gehört nur der Kanton Tessin. Der Bischof wohnt in Lugano und heißt Angelo Jelmini. Er ist apostolischer Administrator (Sachwalter). Weil er der älteste Bischof der Schweiz ist, ist er auch Dekan aller Schweizer Bischöfe.

Dann folgt das Bistum St. Gallen. Dazu gehören die Kantone St. Gallen mit den beiden Halbkantonen Appenzell. Bischofsstadt ist St. Gallen. Der heutige Bischof heißt Josef Hasler.

Das kleinste Bistum hat der Bischof und Abt von St-Maurice. Er führt den Bischofstitel von Bethlehem und hat fünf Pfarreien im Kanton Wallis unter seiner Leitung.

Es ist Pflicht eines jeden Katholiken, für den Heiligen Vater in Rom zu beten, damit er seine große Weltkirche gut regiere. Es ist aber auch Pflicht, für alle Bischöfe der gesamten Weltkirche zu beten. Je größer die Familie, um so größer auch die Sorgen. Beten wir also jeden Tag für den Papst und die Weltkirche!

Froh beglückt als katholischer Christ grüßt euch herzlich Emil Brunner, Pfarrer

Unsere Rätsel-Ecke

Alle Lösungen sind einzusenden an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern

Ausfüllrätsel

1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Umstellrätsel

Mit den vier Buchstaben des Wortes BIEL können vier andere Wörter gebildet werden. Wer findet diese Wörter?

Lösungen bis 15. Oktober an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern.

Rätsellösung Nr. 13/14: 1. Schilf; 2. Nonnen; 3. Tomate; 4. Ananas; 5. Lybien; 6. Nomade. Die Anfangsbuchstaben ergeben mit den Ergänzungsbuchstaben: Sankt Gallen.

Richtige Lösungen von: Albert Aeschbacher, Ulmizberg; Klara Dietrich, Bußnang; Ruth Fehlmann, Bern; Baptist Fontana, Disentis; Gerold Fuchs, Turbenthal; Joh. Fürst, Basel; Hermann Gurzeler, Oberlindach; Sonja Heß, Pfäffikon; Elisabeth Keller, Thayngen; Carmen Maino, Zürich; Jak. Niederer, Lutzenberg; Therese Schneider, Lützelflüh; Robert Steiner, Gerlafingen; Verena Wegmann, Uster.

Von Rainer Künsch

- 1 Badeort an der italienischen Adria
- 2 Große griechische Insel
- 3 Gebirge im deutschen Rheinland
- 4 Fürstentum am Mittelmeer
- 5 Kantonshauptstadt
- 6 Stadt am Schwarzen Meer
- 7 USA-Staat
- 8 Stadt in Syrien
- 9 Umstrittene Ost-West-Stadt
- 10 Durchfließt die Hauptstadt von England
- 11 Stadt bei New York
- 12 Landeshauptstadt in Nordamerika

Die mittlere Senkrechte ergibt den höchsten Berg der Erde.

Ich muß wieder einmal darauf aufmerksam machen, daß nur ganze Rätsel angenommen werden. Es genügt nicht, nur die gesuchte Ortschaft zu notieren, sonst wird die Lösung als falsch notiert.

B. G.-S.

Rätsellösung Nr. 15/16: 1. Monaco; 2. Nansen; 3. Irland; 4. Gewehr; 5. Neapel. Die Anfangsbuchstaben ergeben mit den Ergänzungen: Münsingen. (Ja, hier wird die SGZ gedruckt, alle andern gemeldeten Orte sind falsch.)

Richtige Lösungen: Albert Aeschbacher, Ulmizberg; Klara Dietrich, Bußnang; Ruth Fehlmann, Bern; Paptist Fontana, Disentis; K. Fricker, Basel; Gerold Fuchs, Turbenthal; J. Fürst, Basel; Hermann Gurzeler, Oberlindach; Herr und Frau Jucker, Biel; Elisabeth Keller, Thayngen (recht gute Besserung); Hedwig Kiener, Bümpliz; Frieda Spichiger-Lüthi, Gwatt; Therese Schneider, Lützelflüh; Rud. Schürch, Zürich; Josef A. Tomaschett, Disentis; René Wirth, Winterthur.

B. G.-S.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht heim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

(Gottesdienste inbegriffen)

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, 30. September, 14.00 Uhr, in der «Kettenbrücke», Aarau. Zusammenkunft mit Film. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Der Präsident H. Zeller

Andelfingen. Gottesdienst am 30. September, 14.15 Uhr, in der Kirche. Anschließend Gemeinde-Zusammenkunft im Hotel «Löwen».

Basel. Taubstummenbund. Freundliche Einladung zum Farbdiavortrag über «Mallorca», am Samstag, dem 29. September, um 20 Uhr, im Huttenzimmer des Gemeindehauses «Matthäus».

Bern. Gehörlosen-Sportklub. 1. Quartalsversammlung, Samstag, den 22. September, im Café «Frohheim», Morillonstraße. Beginn 19.00 Uhr. Aktive obligatorisch!

Der Vorstand

Glarus. Gehörlosenverein. Freundliche Einladung zur Halbjahresversammlung am 30. September, 14 Uhr, im Restaurant «Schweizerhof» in Glarus. Kommt recht zahlreich! Der Leiter

Luzern: 23. September, 9 Uhr, Gottesdienst im St. Klemens, Ebikon. 10 Uhr prachtvolle Herbstfahrt mit Autocar durchs Amt Entlebuch, über den Schallenberg. Mittagshalt in Steffisburg. Besichtigung des interessanten Schlosses Oberhofen am Thunersee, entlang dem Thuner- und Brienzersee nach Meiringen—Brünig—Luzern. Kurzer Halt in Sachseln beim heiligen Bruder Klaus. Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt. Anmeldungen bis 21. September an: Fräulein Maria Bucher, Steinhofweg 16, Luzern.

Voranzeige: 27. September: Wiedereröffnung des Klublokals für Gehörlose aus Luzern und der Innerschweiz im Pfarreiheim St. Josef, Maihof. Wir heißen alle herzlich willkommen zum Eröffnungsabend. Beginn: 20.00 Uhr.

Uster. Gottesdienst mit Abendmahl für die Bezirke «Oberland» und «See», 23. September, 14.30 Uhr, in der Kirche. Anschließend Gemeinde-Zusammenkunft im Restaurant «Zur Post».

Zürich. Bildungskommission. Samstag, 15. September, Spielabend. Samstag, 22. September, nachmittags, Herbstausflug: Bundesbriefarchiv Schwyz (nach besonderem Programm). Samstag, 29. September, freie Zusammenkunft.

Zürich. Bettagsgottesdienst mit Abendmahl für den ganzen Kanton, ohne Gemeinde-Zusammenkunft, 16. September, 14.30 Uhr (nicht vormittags!).

Einladung zum Ferienkurs tür gehörlose Mädchen und Frauen



Wann: Vom 22. bis 31. Oktober 1962.

Wo: In der evangelischen Heimstätte Magliaso am Luganersee

Was kostet es: Fr. 90.— und dazu einen Anteil ans Billett.

Was machen wir? In froher Gemeinschaft lernen, spielen, ausruhen.

Wo meldet man sich an? Bei Frau U. Pfister-Stettbacher, Beratungsstelle für Gehörlose, Bern, Postgasse 56.

Bis wann muß man sich anmelden? Bis zum 29. September 1962.

Wichtig: Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Darum meldet Euch rasch an. Die Platzzahl ist beschränkt.

1963 finden noch zwei andere Ferienkurse statt: Im März 1963 in der Heimstätte auf dem Rügel Seengen, Kanton Aargau.

Im Mai 1963 im Blaukreuzheim Weggis, Kanton Luzern (Ferienkurs für einfache Frauen).

Wir hoffen, daß viele von Euch kommen dürfen! Mit freundlichen Grüßen:

> Ursula Pfister-Stettbacher, Edith Züger Bern, Postgasse 56

Zürich. Sonntag, den 7. Oktober, katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich, Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8.00 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück. — Anschließend Film oder Lichtbilder.

Gesucht für sofort einen 18- bis 20jährigen oder 35- bis 40jährigen gehörlosen oder schwerhörigen

Burschen

der gut melken kann, nebst Landarbeit. Freie Station mit Wäschebesorgung. Geregelte Freizeit, guter Lohn. Kanton Solothurn.

Offerten an Schweizerische Gehörlosen-Zeitung, Postfach 2, Münsingen.

Merktafel

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz.

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44 Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51, Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 1.50, Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind.

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Leiter H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf.

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek) Bibliothekarin Marta Lüthi, Lehrerin, Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee.

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein Präsident: P. Mattmüller, Lehrer, Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, Vordemwald AG Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Halbmonatsschrift, erscheint je am 1. und 15. des Monats. – Redaktionsschluß für den Textteil 10, für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. – Gerade Nummern mit evangelischer und katholischer Beilage. – Schriftleitung Hans Gfeller, Sonnmattweg 7, Münsingen. Verwaltung (Adreßänderungen und Bestellungen) Ernst Wenger, Sonnhaldeweg 27, Münsingen. – Abonnementspreis Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9. – für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10. – Inserate Fr. 1. – die volle Petitzeile oder deren Raum. Postscheck Nr. VIII 11319. – Druck und Spedition: AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen.